

**Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung**Sitzungsdrucksache Nr. 112/2005  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Benennung von Delegierten für die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

**Termine:**

23.05.2005

**Beschlussvorschlag:**

Als Direktdelegierte der Stadt Lüdenscheid für die 4. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes werden benannt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

## **Begründung:**

### 1. Notwendigkeit der Neubesetzung der Verbandsversammlung

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der amtierenden 3. Verbandsversammlung seit Inkrafttreten des Ruhrverbandsgesetzes (RuhrVG) am 1.7.1990 endet mit der Konstituierung der 4. Verbandsversammlung am 02.12.2005. Durch ein Schreiben an alle Verbandsmitglieder hat der Ruhrverband die Bildung der 4. Verbandsversammlung eingeleitet.

### 2. Direktdelegierte

Nach § 12 Abs. 2 RuhrVG berechtigt jede in der Verbandssatzung festzusetzende Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) zur Entsendung einer/s Delegierten. Bei der letzten Neubesetzung im Jahr 2000 entfielen auf die Stadt Lüdenscheid 3,94 Beitragsanteile und damit drei Direktdelegierte. Für die Bildung der 4. Verbandsversammlung hat der Vorstand des Ruhrverbandes gem. § 13 Abs. 7 RuhrVG eine Liste aufgestellt, nach der der Stadt Lüdenscheid 4,17 Beitragsanteile und damit vier Direktdelegierte zustehen. Diese Direktdelegierten sind dem Ruhrverband spätestens bis zum 27.06.2005 zu benennen.

### 3. Stimmgruppen-Delegierte

Nach § 12 Abs. 3 RuhrVG können sich Mitglieder mit den Jahresbeiträgen, die eine volle Beitragseinheit nicht erreichen oder darüber hinausgehen (Beitragsteileinheiten), zu Stimmgruppen zusammenschließen. Jede Stimmgruppe wählt ihre Delegierten und entsendet sie in die Verbandsversammlung. Einzelheiten hierzu müssen zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern noch abgestimmt werden. Wegen der Größenordnung der Beitragsteileinheit der Stadt Lüdenscheid (0,17) ist damit zu rechnen ist, dass auf die Stadt Lüdenscheid wahrscheinlich kein weiterer Sitz entfallen wird.

### 4. Ausübung des Stimmrechts

Jede/r Delegierte hat eine Stimme. Auch die aus Gruppenbildung hervorgegangenen Delegierten brauchen im Rahmen der Gruppe nicht einheitlich abzustimmen. Die gesetzlichen Vorschriften sehen nicht vor, dass sich Delegierte in der Verbandsversammlung vertreten lassen können. Insofern müssen alle benannten Delegierten an den Verbandsversammlungen teilnehmen, wenn das Stimmrecht uneingeschränkt wahrgenommen werden soll.

### 5. Besondere Bestimmungen für Delegierte

Nach § 13 RuhrVG kann Delegierte/r u.a. nur sein, wer bei einem Mitglied beruflich tätig ist, wer vertretungsberechtigt ist oder den Organen des Mitgliedes angehört. Ein Mitglied darf nicht durch eine/n Delegierte/n vertreten werden, die/der in einem Dienstverhältnis zu einem anderen Mitglied steht.

Für die Verbandsversammlung insgesamt und damit auch für die von der Stadt Lüdenscheid zu entsendenden Delegierten gilt, dass von einer Gebietskörperschaft nicht mehr Vertreter/innen der Verwaltung als Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft entsandt werden dürfen. Mindestens die Hälfte aller Delegierten der Kreise, Städte und Gemeinden muss einer Vertretung der Gebietskörperschaften angehören. Der hauptamtliche Bürgermeister gilt als Vertreter der Verwaltung und kann für das Amt eines Delegierten entsandt werden; eine Verpflichtung zur Entsendung seiner Person ist nicht geregelt. Für die Stadt Lüdenscheid bedeutet dies, dass von den vier Direktdelegierten zwei dem Rat angehören müssen.

6. Wahlzeit

Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Sie endet vorzeitig unter anderem durch den Wegfall der für die Entsendung maßgebenden Voraussetzungen. Scheidet ein Delegierter vorzeitig aus, ist eine Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit vorgesehen.

7. Bisherige Vertretung der Stadt Lüdenscheid in der Verbandsversammlung (3+1)

Von der Stadt wurden durch Ratsbeschluss drei Direktdelegierte in die 3. Verbandsversammlung entsandt; zusätzlich wurde ein Stimmgruppen-Delegierter vom Rat vorgeschlagen und von der Stimmgruppe gewählt:

- Ratsfrau Szermerski-Kasperek, SPD
- Ratsherr Metzger, SPD
- Ratsherr Wakup, CDU
- Ratsherr Oettinghaus, AfL (Stimmgruppen-Delegierter).

Eine Wiederwahl bisheriger Delegierter ist zulässig.

Lüdenscheid, den 15.04.2005

In Vertretung:

Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer